N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/005/2018)

über die 6. Sitzung des Bildungsausschusses - Haushalt 2019 am Donnerstag, dem 08.11.2018, 16:00 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- **siehe Anlage –**

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

4.	Mitteilungen zur Kenntnis **Protokollvermerk**	
4.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	40/177/2018 Kenntnisnahme
4.2.	Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2018 **Protokollvermerk**	40/175/2018 Kenntnisnahme
4.3.	Bedarfsplanung: Familienbefragung 2018 von Statistik und Jugendhilfeplanung	51/164/2018 Kenntnisnahme
4.4.	Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Schule; Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2018 **Protokollvermerk**	51/177/2018 Kenntnisnahme
5.	Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat IV **Protokollvermerk**	113/058/2018 Gutachten
6.	**Anträge zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 40, 42, 43 und des Bildungsbüros**	
6.1.	Haushalt 2019; Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes; Antrag der SPD Nr. 132/2018: Aufstockung des Budgets der Erlanger Schulen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Ganztagsbetreuung	40/178/2018 Beschluss
6.2.	Haushalt 2019; Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes; Antrag der SPD Nr. 135/2018 vom 17.10.2018: Digitales Büchergeld	40/179/2018 Beschluss

7.	**Arbeitsprogramm, Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2018-2022, Anträge der Fraktionen zum Haushalt der Ämter 40, 42, 43 und des Bildungsbüros des Referats IV, Bildung, Kultur und Jugend**	
7.1.	Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt	40/176/2018 Beschluss
	Protokollvermerk	
7.2.	Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek Erlangen - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt	42/052/2018 Beschluss
	Protokollvermerk	
7.3.	Arbeitsprogramm der Volkshochschule - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt	43/056/2018 Beschluss
7.4.	Arbeitsprogramm des Bildungsbüros - Finanzhaushalt	IV/BB/028/2018 Beschluss
8.	Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung	IV/054/2018 Gutachten
	Protokollvermerk	
9.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen	30/091/2018 Gutachten
10.	Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Bestands- und Planungsbericht 2018	51/162/2018 Kenntnisnahme
	Protokollvermerk	
11.	Anfragen	
	Protokollvermerk	

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Frau berufsmäßige Stadträtin Steinert-Neuwirth bittet um Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt 10 – Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Bestands- und Planungsbericht 2018 soll als Mitteilung zur Kenntnis unter 4.5. behandelt werden.

Die Ausschussmitglieder der FDP-Fraktion beantragen die Mitteilung zur Kenntnis 4.4. zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Den Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4.1

40/177/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 23.10.2018.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

40/175/2018

Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2018

Sachbericht:

Die amtlichen Schülerzahlen an den Erlanger Grundschulen, an den weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie an den Förderschulen werden dem Bildungsausschuss regelmäßig nach den jeweiligen Stichtagen im Oktober des Jahres vorgelegt (vgl. Anlagen 1 – 5).

1. Schülerentwicklung an den allgemeinbildenden Schulen von 2011 - 2018

An den staatlichen allgemeinbildenden Schulen entwickelten sich die Schülerzahlen in den Schuljahren von 2011/2012 bis 2018/2019 wie folgt:

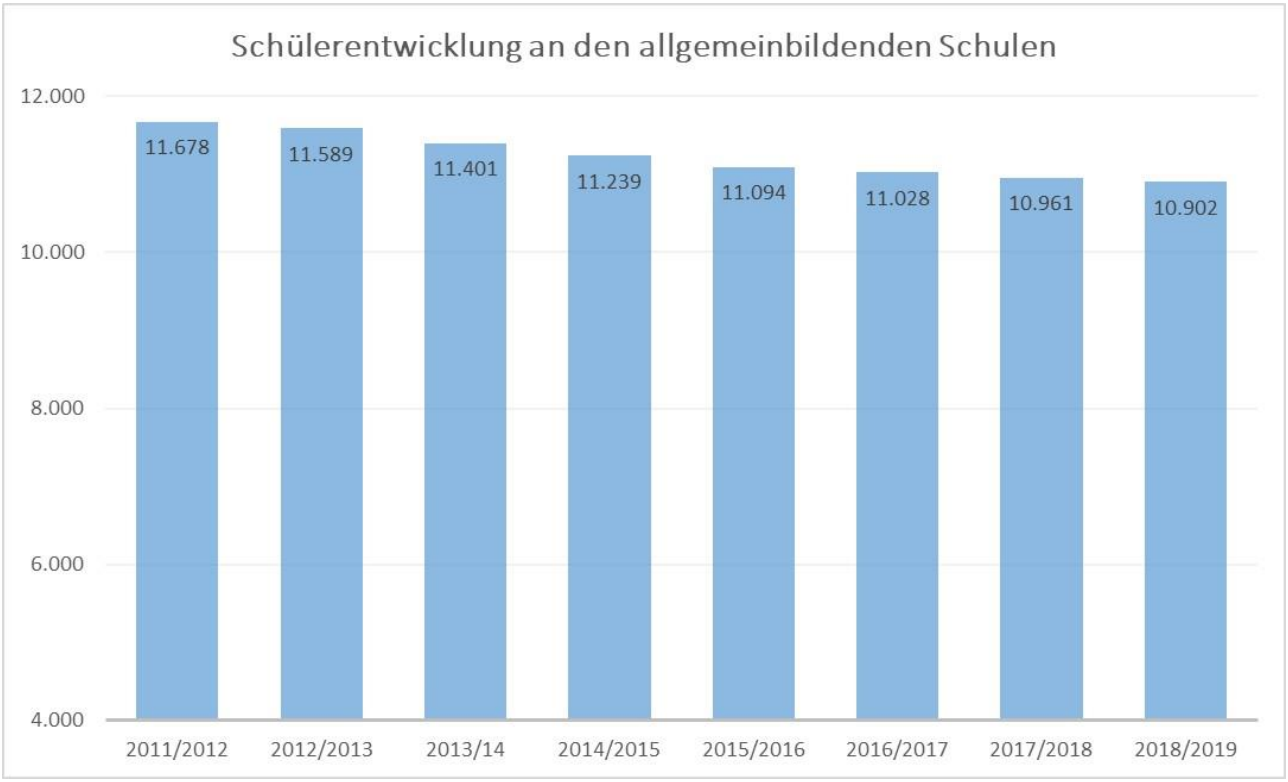

Bei Betrachtung des Gesamtzeitraums der letzten 8 Jahre bis heute ist an den allgemeinbildenden Schulen ein Rückgang zu verzeichnen. Die Schülerzahlen im angegebenen Zeitraum sind um 6,6 % bzw. um 776 Schülerinnen und Schüler gesunken.

Werden die aktuellen Erhebungen im Vergleich mit dem vergangenen Jahr betrachtet, bleibt die Schülerzahl mit einem Minus von 0,5 % relativ konstant. Je nach Schulart haben sich die Zahlen unterschiedlich entwickelt. So kann an den Mittelschulen (plus 8,9 %) erneut ein Anstieg verzeichnet werden. An den Grundschulen (minus 0,3 %) und an den Gymnasien (minus 1,3 %)

verlaufen die Zahlen relativ konstant, während sich an den Realschulen (minus 4,1 %) der Negativtrend der Vorjahre fortsetzt.

2. Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung ist für die Schulentwicklungsplanung aller Schulen, insbesondere aber für die Entwicklungsplanung der Grundschulen von großer Bedeutung. Die Geburten- und Hauptwohnbevölkerungszahlen geben dabei einen möglichen Anhaltspunkt für die zu erwartenden Einschulungszahlen an den Grundschulen in den folgenden Jahren. Aktuell liegen die Prognosen für das Jahr 2018 für die Grund- und Mittelschulen als Arbeitsgrundlage vor.

Während die Prognosen aus dem Jahr 2017 ab dem Schuljahr 2025 von erheblich steigenden Schülerzahlen ausging, wird dies in der Prognose 2018 wieder etwas relativiert. Mittelfristig (bis 2023/2024) steigen die Schülerzahlen in den Grundschulen auf einen Prognosewert von ca.3.750 an und sinken danach wieder ab (aktuelle Zahlen siehe unter 3.1). Ab 2027/2028 pendeln sich die Zahlen konstant ein. Eine ähnliche Entwicklung, entsprechend zeitlich versetzt, wird im Bereich der weiterführenden Schulen erwartet. Innerhalb Erlangens werden sich die Schülerzahlen an den Schularten und an den einzelnen Schulen aller Voraussicht nach unterschiedlich entwickeln. Beispielsweise steigen die Prognosewert der Mittelschulen aus dem Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 langfristig stetig leicht an.

3. Schülerzahlen und -prognosen

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden durch die Abteilung Statistik und Stadtforschung in enger Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt für einen Teil der Erlanger Schulen Prognosen über die künftige Schülerentwicklung erstellt, um möglichen Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und zukünftig entsprechend gestaltend auf die Schullandschaft einwirken zu können.

Schülerprognosen sind Fortschreibungen der aktuellen Geburtenjahrgänge verbunden mit Prognosen über die weitere Entwicklung der Geburtenziffern und Annahmen über zukünftige Zu- und Wegzüge. Darüber hinaus werden die Gastschüleranteile sowie Übertrittsquoten der Vergangenheit berücksichtigt.

3.1 Schülerentwicklung an den Grundschulen

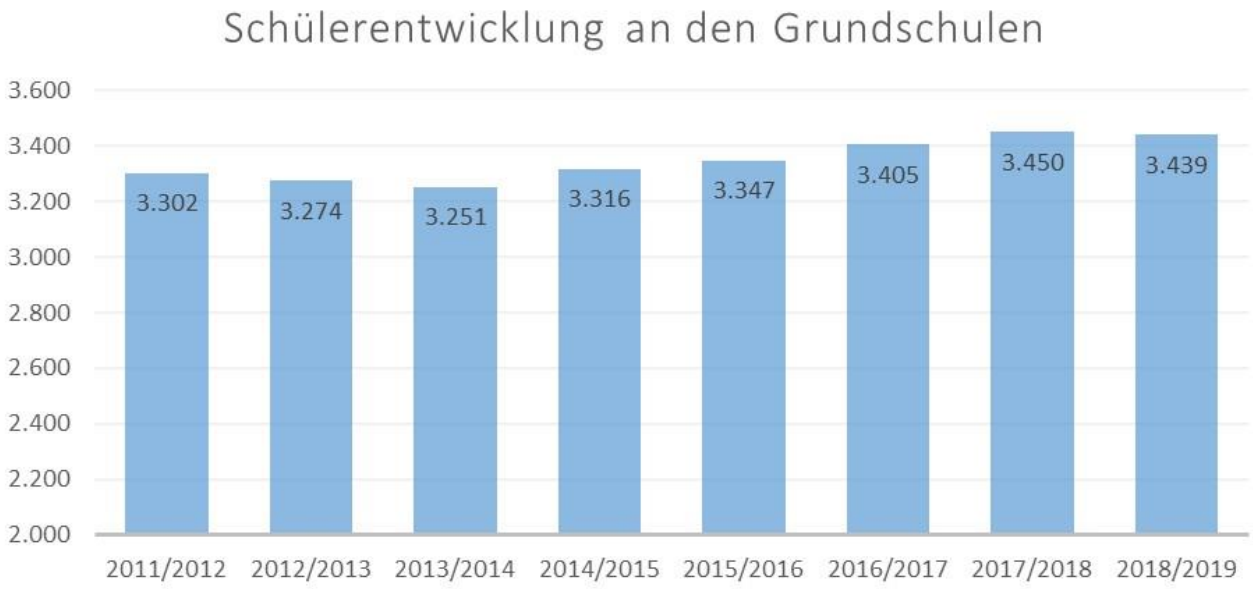

In diesem Schuljahr sind insbesondere bei der Grundschule Brucker Lache (+15 Schüler), Loschgeschule (+15 Schüler), Adalbert-Stifter-Grundschule (./. 21 Schüler) und Michael-Poeschke-Schule (./. 35 Schüler) größere Schwankungen zu verzeichnen. Bei allen weiteren Grundschulen sind nur kleine Abweichungen der Schülerzahlen zum vergangenen Jahr feststellbar. Die Schülerzahlen der Grundschulen werden sich mittelfristig bis 2023 bei etwa 3.700 Schülerinnen und Schülern bewegen. Danach werden die Zahlen gemäß Prognose 2018 wieder rückläufig sein.

An der Michael-Poeschke-Grundschule wurde zum Schuljahr 2018/2019 eine „mitwachsende“ Partnerklasse eingerichtet. Bei positiver Bilanz dieses Inklusionsprojekts soll ab 2021/2023 ein Partnerklassenzug (1.-4.Jgst.) aufgebaut werden. Ein hieraus entstehender erhöhter Raumbedarf wird gesondert betrachtet.

3.2 Schülerentwicklung an den Mittelschulen

Die Schülerzahlen an bayerischen Mittelschulen steigen laut Prognosen des Kultusministeriums weiter an. Auch die Schülerzahlen in den Erlanger Mittelschulen steigen im Schuljahr 2018/2019 wieder an und können ein Plus von 8,9 % verzeichnen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Mittelschulen gerade mit ihren pädagogischen Konzepten und den Profilgebungen dem negativen Image entgegengesteuert haben. Bis zum Jahr 2030 ist an den Mittelschulen ein flach verlaufender Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten.

In den dargestellten Zahlen sind die Deutschklassen nicht enthalten (hierzu siehe Ziff. 4).

3.3 Schülerentwicklung an den Realschulen und Gymnasien

Die Zahlen der Gymnasien sinken auch in diesem Jahr wieder leicht ab. Nach derzeitigem Stand (Prognose 2017) ist zu erwarten, dass sich die Zahlen mittelfristig stabilisieren und bei 5.000 Schüler einpendeln werden. Erst ab dem Schuljahr 2025/2026, in dem der Ausbau zum G9 mit einer
13. Jahrgangsstufe abgeschlossen ist, werden die Zahlen etwas steigen. Die Prognosen gehen von etwa 550 weiteren Schülerinnen und Schülern an Erlanger Gymnasien aus. Dies würde dem Stand des Schuljahres 2012/2013 entsprechen.

Wie im vergangenen Jahr sinken die Zahlen an den Realschulen im Stadtgebiet weiter leicht ab. Die Prognosen aus 2017 gehen für die nächsten Jahre jedoch von leicht steigenden Zahlen aus. Größere Auswirkungen sind hierdurch kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten.

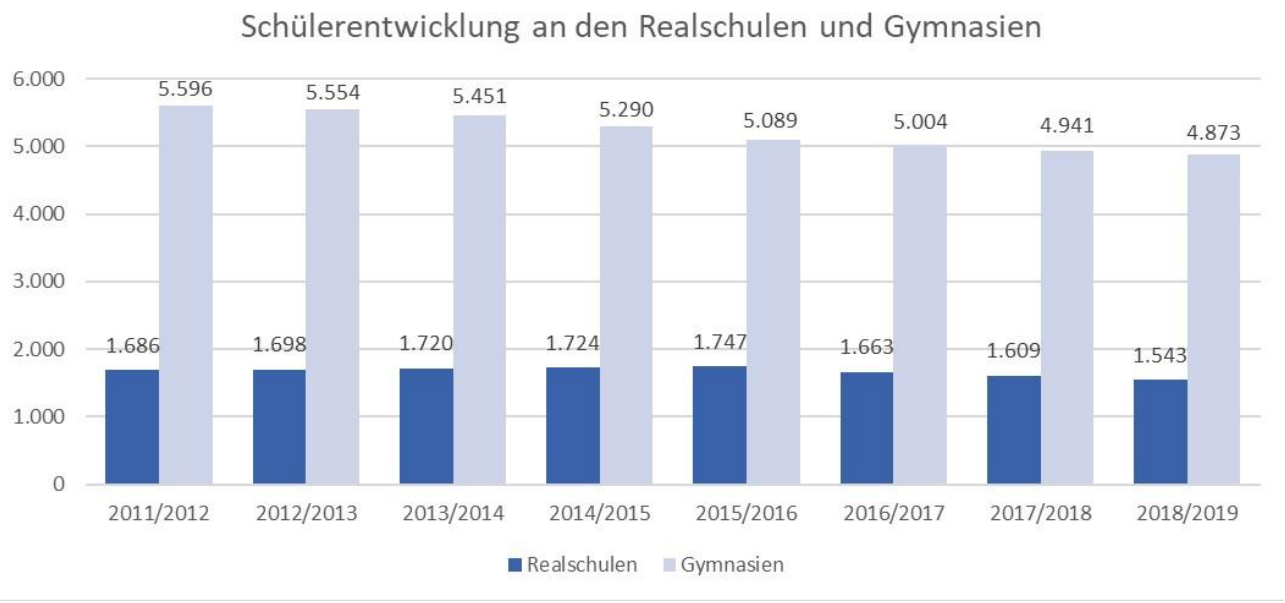

4. Beschulung von Asylbewerbern und ausländischen Schülern

Zur Beschulung schulpflichtiger Kinder ohne (ausreichende) Deutschkenntnisse wurden Deutschklassen an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (2 Klassen mit insgesamt 33 Schülerinnen und Schüler), der Eichendorffschule (1 Klasse, 16 Schülerinnen und Schüler) und der Hermann-Hedenus-Mittelschule (1 Klasse, 20 Schülerinnen und Schüler) eingerichtet. Drei dieser Deutschklassen werden im gebunden Ganztag geführt (Hermann-Hedenus-Mittelschule und Ernst-Penzoldt-Mittelschule), die im Rahmen eines Modellprojekts aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden.

An der Berufsschule werden im Schuljahr 2018/19 54 Schüler in 4 Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIK/V-Klassen) unterrichtet. Dieses Unterrichtsangebot ist vorrangig für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorgesehen, steht aber auch anderen berufsschulpflichtigen Asylbewerbern zwischen 16 und 21 Jahren offen. Im Anschluss an die Vorklassen können die Schülerinnen und Schüler in die regulären Klassen des Berufsintegrationsjahres (BIK) übertreten. Aktuell sind 2 BIK-Klassen eingerichtet, in denen 36 Schüler unterrichtet werden.

5. Ganztagsschule

Im Vergleich zum vergangenem Schuljahr sind die Zahlen in Bezug auf die Ganztagsangebote (ohne gebundene Deutschklassen) leicht gestiegen. Die Friedrich-Rückert-Schule hat im Schuljahr 2018/2019 erstmalig einen weiteren gebundenen Ganztagszug eingerichtet. Es verfügen demnach 20 von 33 staatlichen und kommunalen Erlanger Schulen über verschiedene schulische Ganztagsangebote. Insgesamt bieten die Schulen 41 offene Ganztagsgruppen und 62 gebundene Ganztagsklassen an, die von 2.236 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen. Die Quote in Erlangen liegt mit ca. 20 % über dem bayernweiten Durchschnitt von 16,0 %. Je nach Schulart, sind Unterschiede zu erkennen. Während bei den Grundschulen jedes 5. Kind und bei den Mittelschulen sogar fast zwei Drittel der Kinder von einem Ganztagsangebot Gebrauch machen, ist der Anteil bei den Realschülern mit 12 % und bei den Gymnasiasten mit 11 % eher schwach ausgeprägt.

Der Ausbau der Ganztagsschule und die Gewährleistung eines ausreichenden Versorgungsangebots gemeinsam mit den Einrichtungen der Jugendhilfe wird weiterhin ein wichtiges Ziel der Stadt Erlangen bleiben. Insbesondere ist nach derzeitigem Erkenntnisstand zu erwarten, dass ab 2025 die Städte und Gemeinden in der Pflicht stehen, die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Grundschulkinder auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen, was eine große Herausforderung bedeutet und mit hohen finanziellen Ressourcen verbunden sein wird. Die Stadt Erlangen hat bereits entsprechende Überlegungen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs angestellt; diese werden dem Bildungsausschuss in der Sitzung am 08.11.2018 vorgestellt (siehe Beschlussvorlage IV/054/2018).

Protokollvermerk:

Die amtlichen Schülerzahlen bzw. die Anlagen 1 – 5 wurden den Mitgliedern des Bildungsausschusses in aktualisierter Fassung in der Sitzung als Tischauflage vorgelegt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 — 51/164/2018

Bedarfsplanung: Familienbefragung 2018 von Statistik und Jugendhilfeplanung

Sachbericht:

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

51/177/2018

**Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Schule;
Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2018**

Sachbericht:

Die Nachmittagsbetreuung der Kinder der Partnerklasse in der Micheal-Poeschke-Schule ist für das Schuljahr 2018/2019 vorübergehend geregelt. Die Verwaltung ist bereits im Gespräch mit der Lebenshilfe, um die weitere Betreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 im Benehmen mit dem staatl. Schulamt und dem Bezirk Mittelfranken abzuklären.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der Ausschussmitglieder der FDP-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

113/058/2018

Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat IV

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

1. Die CSU beantragt, die Position 35 auf Position 34 zu ziehen.
   Dieser Antrag wird mit 4 : 8 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 173/2018 vom 17.10.2018 wird mit 0 : 12 Stimmen abgelehnt.
3. Ansonsten werden keine Änderungsanträge in der Positionierung zum Verwaltungsvorschlag gestellt.
4. Die Positionen 1 – 33 und 35 – 57 werden mit 12 : 0 Stimmen positiv abgestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 6

Anträge zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 40, 42, 43 und des Bildungsbüros

TOP 6.1

40/178/2018

Haushalt 2019; Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes; Antrag der SPD Nr. 132/2018: Aufstockung des Budgets der Erlanger Schulen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Ganztagsbetreuung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag wird eine Erhöhung der Schulsubbudgets beantragt, um im Rahmen der Ganztagsbetreuung zusätzliche Materialien anschaffen zu können. Hierbei soll eine generelle Erhöhung des gewährten Schülersatzes um 2,50 Euro pro Schüler sowie eine

zusätzliche Aufstockung pro Ganztagsklasse um 50 Euro erfolgen. Die jährlichen Kosten belaufen sich insgesamt auf 46.000 Euro.

Die benötigen Haushaltsmittel wurden durch Ref. II/20 in das Abstimmungsskript zum Haushalt aufgenommen.

Eine Umsetzung ist ab dem kommenden Haushaltsjahr möglich, insofern die Finanzmittel im Sachmittelbudget von Amt 40 bereitgestellt werden.

Eine Anpassung der Schulsubbudgets wird seitens des Fachamtes ausdrücklich befürwortet. Trotz wirtschaftlichen Handelns der Schulen verkleinern sich die finanziellen Spielräume aufgrund steigender Kosten, die den Subbudgets belastet werden sukzessive von Jahr zu Jahr. Die Anhebung des Schülersatzes sowie die Aufstockung des Anrechnungsbetrages je Ganztagsklasse können dieser Entwicklung entgegenwirken und die Anschaffung von nötigen Unterrichtsmaterialien sicherstellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	46.000 €	bei Sachkonto: 527121, KST 400090, KTR 21110010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 132/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 6.2

40/179/2018

Haushalt 2019; Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes; Antrag der SPD Nr. 135/2018 vom 17.10.2018: Digitales Büchergeld

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Mit dem Fraktionsantrag wird ein Bericht über die Ausstattung mit digitalen Endgeräten an den Erlanger Schulen erbeten. Dabei soll dargestellt werden, wie sichergestellt wird, dass Kinder, die sich diese Ausstattung nicht selbst leisten können, auch an dem Angebot der Tablet-Klassen teilhaben können.

   Die Thematik wird in Zusammenarbeit mit den Medienreferenzschulen erörtert.

   Die Berichterstattung erfolgt voraussichtlich in der nächsten gemeinsamen Sitzung von Bildungs- und Jugendhilfeausschuss am 03.04.2019.

   Eine Aufnahme ins Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes ist nicht erforderlich.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. **Ressourcen**
   (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 135/2018 wird voraussichtlich in der nächsten gemeinsamen Sitzung von Bildungs- sowie Jugendhilfeausschuss bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 7

Arbeitsprogramm, Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2018-2022, Anträge der Fraktionen zum Haushalt der Ämter 40, 42, 43 und des Bildungsbüros des Referats IV, Bildung, Kultur und Jugend

TOP 7.1

40/176/2018

Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Schulverwaltungsamtes

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses bitten um Einzelabstimmung.

Die Abstimmung lautet wie folgt:

Der Bildungsausschuss stimmt dem Budget und dem Investitionsprogramm 2018 – 2022 mit 12 : 0 zu.

Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2019 des Schulverwaltungsamtes unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets mit 12 : 0.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2018 – 2022 für das Schulverwaltungsamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen zu.

   Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv-".

   Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm".

   Abstimmung zum Stellenplan 2019 entsprechend der Vorlage 113/058/2018.

2. Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2019 des Schulverwaltungsamtes unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 7.2 — 42/052/2018

Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek Erlangen - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Stadtbibliothek

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses bitten um Einzelabstimmung.

Die Abstimmung lautet wie folgt:

Der Bildungsausschuss stimmt dem Gesamtbudget mit 8 : 4 zu.

Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2019 der Stadtbibliothek unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets mit 12 : 0.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss stimmt dem Gesamtbudget für die Stadtbibliothek (Amt 42) vorbehaltlich der Haushaltsberatungen zu.

   Abstimmung zum Stellenplan 2019 entsprechend Vorlage 113/058/2018.

2. Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2019 der Stadtbibliothek unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 7.3

43/056/2018

Arbeitsprogramm der Volkshochschule - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Sachbericht:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Amtes 43.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2018 – 2022 für die Volkshochschule vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt – nicht investiv“.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“.

Abstimmung zum Stellenplan 2019 des Amtes 43 entsprechend Vorlage 113/058/2018.

2. Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2019 des Amtes 43, Seite 189 ff. unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 7.4 IV/BB/028/2018

Arbeitsprogramm des Bildungsbüros - Finanzhaushalt

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Stabsabteilung Bildungsbüro.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2019 des Bildungsbüros unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 8 IV/054/2018

Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel von Ref. IV ist es, den 2025 zu erwartenden Rechtanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe in den Schulgebäuden sowie in vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe in den Schulsprengeln bedarfsgerecht und pädagogisch qualitätsvoll umzusetzen. Dies erfordert adäquate räumliche Bedingungen in den Grundschulgebäuden. Die Entwicklung des

offenen/gebundenen Ganztags gilt es dabei ebenfalls baulich/räumlich mit zu berücksichtigen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist zu erwarten, dass ab 2025 die Städte und Gemeinden in der Pflicht stehen, die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Grundschulkinder auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Hieraus ergibt sich für die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger und die örtliche Jugendhilfe die neue Aufgabe – die Kommune ist über SGB VIII in der Pflicht – frühzeitig entsprechende Überlegungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs anzustellen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um jedem Grundschulkind einen geeigneten Betreuungsplatz anbieten zu können und insbesondere die Grundschulen „baulich fit" für diese Aufgabe sowie für den offenen/gebundenen Ganztag zumachen. Die Möglichkeit der räumlichen Verortung von Hort- und Lernstubenplätzen in den Schulgebäuden soll dabei mitgedacht werden.

Einrichtung „Lenkungsgruppe Ganztag" bei Ref IV

Da hinsichtlich der Einschätzung von bestehenden Bedarfen verschiedene Kriterien (demographische und städtebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange bestehende Versorgungssituation mit Ganztagesbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und technische Substanz, soziale Situation im Schulsprengel) mitzudenken sind, arbeiten Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Abteilung für Statistik und Stadtforschung, Volkshochschule, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt übergreifend im Rahmen einer Lenkungsgruppe Ganztag seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammen. Zudem flossen die Ergebnisse der bisher durchgeführten Schulsprengelkonferenzen in den Grundschulsprengeln Pestalozzi und Friedrich-Rückert in die Bedarfseinschätzung ein.

Vorschlag der Lenkungsgruppe ist es, jetzt mit einem neuen **Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung"** zu beginnen, um die Entwicklung der Erlanger Grundschulen unter Berücksichtigung verschiedener Ebenen zu denken und um Maßnahmen zu ergreifen, die eine Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Jahr 2025 ermöglichen. Ein zusätzliches Programm, neben dem bestehenden Schulsanierungsprogramm, stellt sich als notwendig heraus: Die Maßnahmen des neuen Programms wurden im Vorfeld mit den Maßnahmen des laufenden Schulsanierungsprogramms abgeglichen, können aber zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der veränderten Bedarfslage und Rahmenbedingungen sowie aufgrund des hohen Zeitdrucks nicht in das bestehende Schulsanierungsprogramm integriert werden. Für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des laufenden Schulsanierungsprogramms sind in den kommenden acht Jahren jährlich allein 10 bis 13 Mio. EUR Haushaltsmittel notwendig und die damit auch vorhandene Personalkapazitäten umfänglich gebunden.

Im Fokus der Bemühungen des **Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung"** stehen die Erlanger Schüler*innen, für die gute und funktionale räumliche Bedingungen zu schaffen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Identifizierung der vordringlichsten Handlungsbedarfe wurde jeder einzelne Grundschulstandort nach einem **einheitlichen Kriterienkatalog** auf die individuellen Bedarfe hin analysiert. Unter **Berücksichtigung der demographischen und städtebaulichen Entwicklung** wurden, ausgehend von den aktuellen Bevölkerungs- und Schülerprognosen 2018, die schulischen Bedarfe einerseits im Hinblick auf die **prognostizierte Schülerentwicklung** als auch andererseits im Hinblick auf eine kommunizierte **inhaltlich-pädagogische Weiterentwicklung** erhoben. Die Sprengel der jeweiligen Schulstandorte wurden in einem weiteren Schritt auf zukünftig vorhersehbare **Versorgungsdefizite bei den Betreuungsmöglichkeiten der**

Einrichtungen der Jugendhilfe (Horte, Lernstuben) untersucht. Gleichzeitig wurde die **bauliche Substanz der Standorte** mit Blick auf die **baulich-technischen Bedarfe** erhoben und neben den **zur Verfügung stehenden Außenflächen** in die Gesamtbetrachtung einbezogen.

Bei der technischen Bewertung flossen insbesondere der **Zustand der Bausubstanz und der haustechnischen Anlagen, die Qualität des Brandschutzes, aktuelle Energieverbräuche, die Situation der Freiflächen/Schulhöfe und die Barrierefreiheit** mit ein.

Nach Bewertung und Gewichtung der vorliegenden Fakten wurde das nachfolgend dargestellte Bedarfs-/Maßnahmenpaket bis 2025 zusammengestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach jetzigem Analysestand sind an folgenden Grundschulen Bedarfe festzustellen (die Aufzählung stellt keine Priorisierung dar):

- **Friedrich-Rückert-Grundschule**

  Begründung:

  Die Friedrich-Rückert-Grundschule befindet sich inmitten des sich städtebaulich stark entwickelnden Bezirks Rathenau. Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote ist mit 59,8% am niedrigsten im stadtweiten Vergleich. Die Schülerprognose 2018 geht von einem deutlichen Schüleranstieg (+46%) bis 2023/2024 aus. Aktuell wird angenommen, dass die Schule unter Mobilisierung aller Raumkapazitäten mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Mit steigenden Schülerzahlen wird auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung ansteigen. Durch die Einrichtung eines Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019 wurde bereits mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung im Sprengel begonnen. Der eingerichtete Ganztagszug wird aktuell in einem Container auf dem Schulhof untergebracht. Die Mittagsversorgung erfolgt provisorisch durch externe Essensanlieferung. Eine längerfristige Unterbringung im Container ist bei Aufbau des Ganztagszuges aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht denkbar zumal die Schule perspektivisch die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes neben dem gebundenen Zug erwägt. Zur Sicherstellung der Qualität des Angebots wird ein adäquater Anbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagsschule sowie für die benötigten zusätzlichen Klassenzimmer zu errichten sein. In welcher Form dieser Anbau auf dem Schulgelände möglichst im räumlichen Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten Altbau umsetzbar wäre, müsste zügig untersucht werden. Zusätzlich besteht dann auch die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Schulhofs. Die Schulsprengelkonferenz hat bereits im April 2018 stattgefunden. Dort wurde deutlich, dass über die gebundene Ganztagesschule und die beschlossenen Lernstubenplätze hinaus weitere Ganztagesbetreuungsplätze benötigt werden.

  Die Schule wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2009 generalsaniert. Aus baulicher Sicht bestehen am Hauptgebäude aktuell keine Handlungsbedarfe. Die bauliche Umsetzung der Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob abgeschätzt einen Investitionsbedarf von ca. 4 bis 7 Mio. EUR auslösen.

- **Pestalozzischule**

  Begründung:

  Die Pestalozzischule im Stadtteil Anger ist mit vielfältigen Herausforderungen im Sprengel konfrontiert (Soziale Belastung, Hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, Hoher Anteil Alleinerziehender, keine freien Betreuungsplätze etc.) Die Unterstützung der Pestalozzischule liegt somit schon länger im Fokus von Schulverwaltungs- und Stadtjugendamt. Laut Schülerprognose 2018 werden mittelfristig bis zum Schuljahr 2023/24 um 12% steigende Schülerzahlen erwartet. Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote von

96,6% darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bereits jetzt zu wenig (geeignete) Ganztagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die im Dezember 2017 durchgeführte Sprengelkonferenz ergab, dass derzeit keine freien Betreuungsplätze vorhanden sind. Außerdem werden teilweise integrative Betreuungsplätze gewünscht, die derzeit nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Neben einem quantitativen Ausbau steht somit der qualitative Ausbau der Ganztagsbetreuung zukünftig im Vordergrund. Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt wurden bereits Überlegungen zu einer besonderen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe angestellt und ein auf die Schule und die vorliegenden Bedarfe zugeschnittenes Betreuungskonzept hingearbeitet.

Die Außenflächen der Schule bieten vielfältige Möglichkeiten für die Umsetzung eines derartigen Projekts. Die konkreten Nutzungsanforderungen sind in weiteren Gesprächen zu definieren und einer weiteren Planung zugrunde zu legen. Sowohl die Bausubstanz, als auch die technischen Anlagen bedürfen mittelfristig einer Sanierung. Die vorhandene Kammstruktur der Gebäude führt zu einem unwirtschaftlichem großen Anteil an Erschließungsflächen/-wegen und einem hohen Anteil an energetisch ungünstigen Außenwandflächen. Möglichkeiten einer kompakteren Gebäudestruktur wären zu prüfen, auch um mögliche Entwicklungspotentiale auf dem Grundstück erfassen zu können.

Eine bauliche Lösung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe, die möglicherweise einen (Teil-) Ersatz der bestehenden Schulgebäudeteile als Neubau und weitere Nutzflächen für die Betreuung und Differenzierung erfordert, kann grob abgeschätzt Projektkosten von ca. 30 Mio. EUR erreichen.

- **Hermann-Hedenus-Schule**
  Begründung:

  Der Sprengel der Hermann-Hedenus-Schule weist die Besonderheit auf, dass er derzeit über keine Einrichtung der Jugendhilfe verfügt. Die Ganztagsbetreuung in Alterlangen wird aktuell über einen gut ausgelasteten gebundenen Ganztagszug sowie über eine Mittagsbetreuung mit rd. 120 Plätzen an der Hermann-Hedenus-Grundschule sichergestellt. Die Versorgungsquote liegt mit 78,6 % rd. 10% unter dem städtischen Durchschnitt und belegt daher auch bei einer konstant verlaufenden Schülerentwicklung den Bedarf für einen quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes. Seitens der Schule wird die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes (oGTS) perspektivisch in Erwägung gezogen, wodurch eine qualitative Aufwertung des Betreuungsangebots erreicht werden kann. Ein quantitativer Aufbau im Rahmen der oGTS ist aus Kapazitätsgründen nicht zu erwarten. Dieser Ausbau könnte über die Einrichtung eines Betreuungsangebotes der Jugendhilfe oder in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe realisiert werden.

  Das Grundstück der Hermann-Hedenus-Grundschule bietet Möglichkeiten für räumliche Erweiterungen. Unter Berücksichtigung, dass die sog. Schwedenhäuser mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht mehr zu sanieren sind, sollten weitere Planungen angestellt werden, wie die zu ersetzenden Flächen der Schwedenhäuser (zwei Klassenzimmer, Räume für die oGTS) sinnvoll um fehlende Fachräume für die Schule und um zusätzliche Flächen für die Herstellung eines Betreuungsangebots der Jugendhilfe ergänzt und auf dem Grundstück umgesetzt werden können. Durch die räumliche Nähe bestünde die Möglichkeit einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

  Die Schule selbst wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2010 generalsaniert. Eine Mensa ist in einem angrenzenden Gebäudeteil der Mittelschule im EG untergebracht und im UG ein Betreuungsraum eingerichtet. Auf dem Grundstück wäre grundsätzlich eine bauliche Lösung denkbar, die sich (im Bereich der Schwedenhäuser) entweder an das vorhandene Schulgebäude angliedert, oder als separater Ergänzungsbau am Schulhof im Bereich der Schallershofer Straße situiert. Die bauliche Umsetzung einer Erweiterung und eines Ersatzneubaus für die Schwedenhäuser auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob abgeschätzt Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR mit sich bringen.

- **Mönauschule**
  Begründung:

  Im Gebäude der Mönauschule sind die zweizügige Grundschule sowie der gebundene Ganztagszweig der Hermann-Hedenus-Mittelschule untergebracht. Im Bereich der Ganztagsbetreuung der Mittelschule bestehen deutliche Raumdefizite (Differenzierungs-, Gruppen- und Ruheräume), die Fachräume werden mit der Grundschule geteilt. Für die Grundschule wird die Profilbildung Musik aufgrund der räumlichen Verhältnisse erschwert. In der Mittagszeit sind Konflikte durch die gemeinsame Nutzung der Voraula als Aufenthalts- und Essensraum kaum zu vermeiden. Grundsätzlich wird die Zweihäusigkeit der Mittelschule in pädagogischer und schulorganisatorischer Hinsicht als das zentrale Problem wahrgenommen.

  Die Versorgungsquote ist mit 119% hoch. Die Schülerprognose der Grundschule lässt einen moderaten Anstieg der Schülerzahlen erwarten, die Prognose der Mittelschule deutet auf einen stabilen Verlauf der Schülerentwicklung hin. Neben den o.g. Überlegungen gilt es zusätzlich zu bedenken, dass die etwaige Weiterentwicklung des Stadtwestens, die dortige verkehrliche Entwicklung und Anbindung mittels ÖPNV (STUB), aber auch mögliche städtebauliche Anforderungen weitere Maßnahmen im Bereich der Mönauschule auslösen.

  Ein umfangreicher Sanierungsbedarf an der Mönauschule ist im Hinblick auf die Bausubstanz (insbesondere Fassade, Dächer) als auch mit Blick auf die Haustechnik gegeben, die WC-Anlagen werden im Rahmen des KIP-S Förderprogramms in den nächsten Jahren saniert. Benötigte zusätzliche Räume für die Ganztagesbetreuung und schulische Bedarfe könnten mittels eines Erweiterungsbaus bzw. eines höheren Teilersatzneubaus im räumlichen Zusammenhang mit dem Schulgebäude auf dem Grundstück geschaffen werden. Ein Ersatzneubau wird ein Investitionsvolumen von mindestens 35 Mio. EUR erreichen.

- **Michael-Poeschke Grundschule**
  Begründung:

  An der Michael-Poeschke-Grundschule wurde zum Schuljahr 2018/2019 eine „mitwachsende“ Partnerklasse eingerichtet. Räumlich ermöglicht wurde dies durch Aufstellung eines Containers für einen ausgelagerten Fachraum. Bei positiver Evaluierung dieses Inklusionsprojekts soll ab 2021/2023 ein Partnerklassenzug (1.-4.Jgst.) aufgebaut werden. Die zusätzlichen Klassenzimmer sowie entsprechende Differenzierungsflächen und Flächen für Inklusion sind derzeit weder im Haupt- noch im Seitengebäude vorhanden und wären zeitnah zu errichten.

  Nach der aktuellen Prognose verläuft die Schülerentwicklung moderat. Größere Schülerzuwächse sind derzeit nicht zu erwarten. Die Versorgungsquote im Sprengel liegt bei nahezu 100%. Ob die Betreuungssituation dem Bedarf im Sprengel gerecht wird bzw. ob und welche Defizite vorliegen, ist zu überprüfen. Bei Ausbau der Partnerklasse wird sich aller Voraussicht nach ein zusätzlicher Bedarf an integrativen Plätzen ergeben. Zur Klärung der Bedarfslage ist in den nächsten Monaten daher eine Schulsprengelkonferenz geplant.

  Das Schulgebäude ist im Zuge des Bauunterhalts bzw. mittels Sondermaßnahmen in einigen Teilen (Fenster, abgehängte Decken, Datennetz, WC EG) renoviert. Insgesamt ist dennoch eine Generalsanierung unter Berücksichtigung der bereits vorgezogenen Maßnahmen notwendig. Die schulischen Außenflächen bieten ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten zur Deckung der festgestellten schulischen und ggf. weiteren Bedarfe.

  Die bauliche Umsetzung allein einer Erweiterung (ohne Schulsanierung) auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wären mit grob abgeschätzten Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR zu beziffern.

Weitere Grundschulen:

Die Grundschulen, deren Situation nach der aktuell durchgeführten Analyse und deren Zielsetzung keinen zwingenden Handlungsbedarf aufweisen, werden zukünftig entsprechend der Sprengelsituation und der individuellen Bedarfslage in die weitere Betrachtung einbezogen. Soweit notwendig werden zu gegebener Zeit gemeinsam mit den Schulleitungen und der Jugendhilfe passende Konzepte formuliert und angepasste Maßnahmen vorgeschlagen.

Im längerfristigen Planungshorizont liegen daher noch die folgenden Grundschulen (keine Priorisierung!):

- **Adalbert-Stifter- Grundschule**
- **Grundschule Brucker Lache**
- **Grundschule Büchenbach**
- **Max- und Justine-Elsner-Schule**
- **Grundschule Dechsendorf**
- **Grundschule Eltersdorf**
- **Grundschule Frauenaurach**
- **Heinrich-Kirchner-Grundschule**
- **Loschgeschule**
- **Grundschule Tennenlohe**

Ausblick:

Die Analysen und Auswertungen basieren auf den Prognosedaten 2018, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen dringenden Handlungsbedarf an den oben aufgezeigten und beschriebenen fünf Schulstandorten erwarten lassen. Insofern sollten die ersten Planungen zügig in Angriff genommen werden, da bei allen Maßnahmen der Faktor Zeit eine Rolle spielt. Die weiteren Entwicklungen in den Sprengeln als auch die Prognose 2019, welche für das Frühjahr 2019 erwartet wird, werden in den weiteren Planungen für das **Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** einbezogen und adäquat berücksichtigt. Veränderungen zum jetzigen Planungsstand sind daher noch möglich.

Das StMAS und das KuMi haben im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs die Möglichkeit eröffnet, in Modelprojekten zur „kooperative Ganztagsbetreuung“ neue Betreuungswege in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu gehen. Hierzu wird das Jugendamt bis Ende des Jahres an einem Interessenbekundungsverfahren für Erlangen als möglichen Modelstandort teilnehmen. Näheres dazu wird von Seiten des Jugendamtes in der Jugendhilfeausschusssitzung voraussichtlich im November 2018 mitgeteilt.

Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Die voraussichtliche Förderung für die obigen Maßnahmen wird sich zwischen der üblichen FAG bzw. FAGplus15 (für Ganztag) und einer noch nicht genau festgelegten Förderung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, also zwischen 55% bis zu 90% (der förderfähigen Kosten) bewegen. Die konkreten Fördermöglichkeiten werden seitens der

Verwaltung geprüft und ausgeschöpft.

- Personelle Ressourcen insbesondere bei GME, aber auch bei den anderen beteiligten Fachämtern sind nicht vorhanden. Eine Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen – nach Möglichkeit bis zum Jahr 2025 und ohne die Umsetzung des laufenden Schulsanierungsprogramms zu beeinträchtigen – ist daher nur möglich, wenn zusätzliches Personal vorrangig bei GME zur Verfügung steht.
- Das Investitionsvolumen der o.g. fünf prioritär abzuarbeitenden Maßnahmen beträgt 80 bis 90 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der Investitionsfördermittel) und ist zusätzlich im Haushalt abzubilden.
- Für eine zügige Inangriffnahme des Maßnahmenpakets wären bereits 2019 Planungsmittel in Höhe von 400.000 € erforderlich.
- Amt 20 weist darauf hin, dass die Aufnahme des **Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** in die mittelfristige Finanzplanung grundsätzlich zu Verschiebungen von bereits geplanten, noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen führen kann.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es wurde aus den Reihen der Ausschussmitglieder angeregt, einen Besuch der Michael-Ende-Schule in Nürnberg, St. Leonhard zu organisieren bzw. das Interesse an einer Fahrt abzufragen.

Außerdem wird die Verwaltung darum gebeten, einen der nächsten Bildungsausschuss-Sitzungen an der Eichendorff-Mittelschule durchzuführen, um das Konzept der Schule hinsichtlich der Ganztagsbetreuung kennenzulernen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Bedarf, Grundschulen zur Umsetzung des offenen/gebundenen Ganztags sowie für den 2025 zu erwartendem Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter baulich anzupassen bzw. zu ertüchtigen wird anerkannt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Programm *„Zukunft Grundschulen und*

Ganztagsbetreuung" zu entwickeln und ergänzend zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf in den betroffenen Ämtern zeitnah zu ermitteln und anzumelden.

5. Die für 2019 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 400.000 € sind für die Nachmeldeliste anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9 — 30/091/2018

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Sachbericht:

Gemäß dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses (Vorlagennummer 50/106/2018) vom 19.04.2018 soll im Zuge der Weiterentwicklung des ErlangenPasses die Jahresgebühr der Stadtbibliothek für die Inhaberinnen und Inhaber des ErlangenPasses ab 2019 entfallen. Bisher wurde für Inhaber des ErlangenPasses eine Ermäßigung auf die Jahresgebühr gewährt. Die ermäßigte Jahresgebühr belief sich auf 8,00 EUR.

Durch den Wegfall der Jahresgebühr zum 01.01.2019 ist eine Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen erforderlich.

Die Einnahmen aus Jahresgebühren werden sich aufgrund der Maßnahme jährlich um ca. 8.000 EUR bis 10.000 EUR vermindern.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 18.10.2018, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

51/162/2018

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Bestands- und Planungsbericht 2018

Sachbericht:

Vorbemerkung:

Der Bericht wird allen Ausschuss- und Stadtratsmitgliedern vorab als pdf-Datei in Session zur Verfügung gestellt.

Sachbericht:

In Erlangen gibt es seit Jahren ein stadtweit gut ausgebautes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Zu den Pflichtaufgaben der Stadt Erlangen gehört dabei, das Betreuungsangebot bedarfsgerecht anzubieten. Für Kinder im Alter ab einem Lebensjahr bis zum Eintritt in die Grundschule besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, für jüngere ist ein bedarfsgerechtes Angebot bereit zu stellen. Bundesweit ist die Einführung eines Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter in Planung. Das Angebot macht sich dabei nicht nur an der Menge der zur Verfügung stehenden Plätze fest sondern beinhaltet auch, dass die Bedürfnisse von Kindern und Familien unterschiedlich sind und sich die Sozialstruktur in Erlangen in den einzelnen Stadtteilen unterscheidet.

Das vorhandene Angebot an Kindertages- und Ganztagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag für die Erziehung und Bildung von Kindern und ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es gibt Wechselwirkungen zu anderen Pflichtaufgaben und –ausgaben der Stadt wie bspw. Hilfen zur Erziehung.

Das von der Jugendhilfeplanung erarbeitete kleinräumige Planungskonzept mit der Differenzierung der Altersspannen U3 (Kinder im Alter unter drei Jahren), Kindergarten- sowie Grundschulalter wurden von Jugendhilfeausschuss und Stadtrat als Leitlinien für die Bedarfsplanung beschlossen.

Der vom Stadtrat zu beschließende zukünftigen Bedarf an stadtweiten Betreuungsplätzen bildet die Grundlage für weitere Ausbauplanungen bei Freien Trägern der Jugendhilfe und der Verwaltung.

In der vom Jugendhilfeausschuss eingesetzten Planungsgruppe Kindertagesbetreuung sind die Freien Träger und das Staatliche Schulamt an der Bedarfsplanung beteiligt. Die letzte Sitzung fand am am 13.09.2018 statt.

Im aktuell vorliegenden Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018 (s. Anlage) wird der Bestand an Einrichtungen und Betreuungsangeboten ausführlich dokumentiert und analysiert und es werden fachliche Einschätzungen zum zukünftigen Bedarf getroffen. Teilweise kann auf die bereits vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen und veröffentlichten Ergebnisse der „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ zurückgegriffen werden. Bei Bevölkerungsdaten, –prognosen und Einschätzungen zur sozialen Situation arbeitet die Jugendhilfeplanung mit den Daten und Veröffentlichungen der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung.

Zusammenfassend stellt sich die Situation in den einzelnen Altersspannen stadtweit wie folgt dar:

U3-Alter

Aktuelle Versorgungssituation im U3-Alter

Mit Stichtag zum 31.12.2017 lebten in Erlangen 3363 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Dies stellt seit dem Jahreswechsel 2014/15 (2850) einen Zuwachs von ca. 14% (absolut 402) dar. In 54 Einrichtungen und in der Kindertagespflege stehen insgesamt 1427 ausgewiesene Plätze zur Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von ca. 42,4%.

Die stadtweite Versorgungsquote liegt damit nach 2017 das zweite Jahr in Folge unter dem vom Stadtrat beschlossenen Zielkorridor von 45 bis 50%.

		aktuelle Situation			
Krippen-Planungsbezirke		Kinderzahl 31.12.2017	Plätze	Zielkorridor	Versorgungs-quoten
A	Nordwest	398	162	ca. 35% - 40%	40,7%
B	Alterlangen	254	103	ca. 40% - 45%	40,6%
C	Anger	260	65	ca. 35% - 40%	25,0%
D	Nordost	701	210	ca. 45% - 50%	30,0%
E	Büchenbach Dorf	158	68	ca. 40% - 45%	43,0%
F	Bruck	545	180	ca. 40% -45%	33,0%
G	Röthelheim und Südgel.	680	460	> 50%	67,6%
H	Südwest	170	51	ca. 30% - 35%	30,0%
I	Südost	197	115	>50%	58,4%
0	Ohne Zuordnung		12		
Erlangen gesamt		**3363**	**1427**	**45% - 50%**	**42,4%**

Die augenblickliche Versorgungssituation stadtweit ist im U3-Alter als sehr knapp bis zu gering einzuschätzen.

Stand der Ausbauplanung im U3-Alter

		Beschluß Stadtrat 2017		Planungsstand	
Krippen-Planungsbezirke		Zielkorridor	ca. zu schaffende Plätze	Projekte mit Bedarfsbeschluss	mögliche Plätze
A	Nordwest	ca. 35% - 40%	0-24	Krippe Joseph-Stiftung Göschelstr.	12
B	Alterlangen	ca. 40% - 45%	0-12		
C	Anger	ca. 35% - 40%	36-48		
D	Nordost	ca. 45% - 50%	96-144		
E	Büchenbach, Dorf	ca. 40% - 45%	0-12		
F	Bruck	ca. 40% -45%	12-36	Krippe "Am Brucker Bahnhof"	24
G	Röthelheim und Südgel.	> 50%	24-60	Krippe BBGZ Hartmannstr.	24
				Krippe GBW2 Hans-Geiger-Str.	24
H	Südwest	ca. 30% - 35%	0-12		
I	Südost	>50%	12		
0	Ohne Zuordnung		-	Krippe dfi Südl. Stadtmauerstr.	12
Erlangen gesamt		**45% - 50%**	**ca. 180-360**		**96**

Die Schaffung von fünf zusätzlichen Einrichtungen mit Betreuungsplätzen für U3-Kinder hat der Stadtrat bereits beschlossen. Damit sind insgesamt 96 neue U3-Plätze (Stand 07.09.2018) konkret in Planung. Dies entspricht einem Anteil von etwa der Hälfte der vom Stadtrat 2017 beschlossenen Untergrenze von 180 neuen U3-Plätzen und ca. einem Viertel der beschlossenen Obergrenze von 360 Plätzen.

Die zusätzlichen, geplanten regulären Betreuungsplätze können eventuell nicht ganz in dem Tempo realisiert werden, in dem sie für die in Erlangen lebenden Kindern und Familien benötigt werden. Um Betreuungsplätze weiterhin bedarfsgerecht anbieten zu können, hat der Stadtrat im Juli 2018 die Schaffung von temporären Betreuungsplätzen auf den Weg gebracht (Vorlage 51/159/2018). Die Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung mit 24 Krippenplätzen am Ende des Buckenhofer Wegs wurde vom Stadtrat bereits beschlossen (Vorlage 512/056/2018).

Zukünftiger Bedarf im U3-Alter

Im Hinblick auf die in der Bevölkerungsprognose 2018 erwartete Zahl von 3484 U3-Kindern im Jahr 2033 (stadtweit; obere Prognose) hat sich bestätigt, dass ein stadtweiter Ausbau von weiteren ca. 180 bis 360 U3-Betreuungsplätzen notwendig ist, um im Jahr 2033 eine stadtweite Zielversorgungsquote von 45 bis 50% gewährleisten zu können.

	aktuelle Situation			Kinderprognose für 2033	Bedarfsbeschluss Stadtrat 2017 und 2018		Prognose der Versorgungsquote für 2033	
Krippen-Planungsbezirke	Kinderzahl 31.12.2017	Plätze	Versorgungsquoten		Zielkorridor	ca. zu schaffende Plätze	Versorgungsquote (Bedarfsbeschluss; untere Grenze)	Versorgungsquote (Bedarfsbeschlusses; obere Grenze)
A Nordwest	398	162	40,7%	*Noch keine Daten vorhanden*	ca. 35% - 40%	0-24	*Noch keine Daten vorhanden*	
B Alterlangen	254	103	40,6%		ca. 40% - 45%	0-12		
C Anger	260	65	25,0%		ca. 35% - 40%	36-48		
D Nordost	701	210	30,0%		ca. 45% - 50%	96-144		
E Büchenbach Dorf	158	68	43,0%		ca. 40% - 45%	0-12		
F Bruck	545	180	33,0%		ca. 40% -45%	12-36		
G Röthelheim und Südgel.	680	460	67,6%		> 50%	24-60		
H Südwest	170	51	30,0%		ca. 30% - 35%	0-12		
I Südost	197	115	58,4%		>50%	12		
o Ohne Zuordnung		12				-		
Erlangen gesamt	**3363**	**1427**	**42,4%**	**3484**	**45% - 50%**	**ca. 180-360**	**46%**	**51%**

Kindergartenalter

Aktuelle Versorgungssituation im Kindergartenalter

In Erlangen leben mit Stichtag zum 31.12.2017 insgesamt 3470 Kinder im Kindergartenalter. In 60 Einrichtungen stehen insgesamt 3458 Plätze zur Verfügung. Damit liegt eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 99,7% vor. Infolge der Kinderzahlsteigerung ist die stadtweite Versorgungsquote damit wieder auf den Stand von 2009 gesunken.

		aktuelle Situation		
	Kindergarten- Planungsbezirke	Kinderzahl 31.12.2017	Plätze	Versorgungsquoten
01	Innenstadt I	155	140	90,3%
02	Innenstadt II	224	182	81,3%
03	Alterlangen	290	216	74,5%
04	Sieglitzhof	221	235	106,3%
05	Röthelheim	392	433	110,5%
06	Südstadt	155	196	126,5%
07	Anger	227	230	101,3%
08	Innenstadt III	146	125	85,6%
09	Bruck	524	400	76,3%
10	Eltersdorf	92	120	130,4%
11	Tennenlohe	146	152	104,1%
12	Frauenaurach	128	90	70,3%
13	Kriegenbrunn	62	80	129,0%
14	Büchenbach Dorf	173	230	132,9%
15	Büchenbach Nordwest	440	356	80,9%
16	Dechsendorf	95	100	105,3%
00	Planungsbezirk unabh.		173	
Erlangen gesamt		**3470**	**3458**	**99,7%**

Die augenblickliche Versorgungssituation stadtweit ist im Kindergartenalter als zu gering einzuschätzen.

Stand der Ausbauplanung im Kindergartenalter

Die Schaffung von neun zusätzlichen Einrichtungen mit Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter hat der Stadtrat bereits beschlossen. Damit sind insgesamt 379 neue Kindergartenplätze (Stand 07.09.2018) konkret in Planung. Dies entspricht einem Anteil von über zwei Drittel der vom Stadtrat 2017 beschlossenen 535 zusätzlichen Kindergartenplätze.

		Beschluß Stadtrat 2017			Planungsstand	
Kindergarten-Planungsbezirke		Zielquote für Vollversorgung	ca. zu schaffende Plätze (Bedarfsbeschluß 2017)	Versorgungsquote 2020 bei Realisierung der zu schaffenden Plätze	Projekte mit Bedarfsbeschluss	mögliche Plätze (max.)
01	Innenstadt I	ca. 100%	ca. 25	ca. 95%		
02	Innenstadt II	ca. 100%	ca. 75	ca. 97%		
03	Alterlangen	ca. 100%	ca. 70	ca. 98%		
04	Sieglitzhof	ca. 100%		ca. 97%		
05	Röthelheim	ca. 100%	ca. 15	ca. 99%	Spielstube BBGZ Hartmannstr. Kiga BBGZ Hartmannstr.	24 50
06	Südstadt	ca. 100%		ca. 101%		
07	Anger	ca. 100%	ca. 25	ca. 100%		
08	Innenstadt III	ca. 100%	ca. 50	ca. 110%	Kiga GBW2 Hans-Geiger-Str. Spielstube GBW2 Hans-Geiger-Str.	50 32
09	Bruck	ca. 100%	ca. 100	ca. 90%	Spielstube Junkerstrasse Kiga "Am Brucker Bahnhof"	36 80
10	Eltersdorf	ca. 100%		ca. 132%		
11	Tennenlohe	ca. 100%		ca. 96%		
12	Frauenaurach	ca. 100%	ca. 50	ca. 93%		
13	Kriegenbrunn	ca. 100%		ca. 144%		
14	Büchenbach Dorf	ca. 100%		ca. 108%		
15	Büchenbach Nordwest	ca. 100%	ca. 100	ca. 103%	Spielstube Büchenbach Nord Kiga Joseph-Stiftung Göschelstr.	32 50
16	Dechsendorf	ca. 100%		ca. 104%		
00	Planungsbezirk unabh.		ca. 25		Kiga dfi Südl. Stadtmauerstr.	25
Erlangen gesamt		**ca. 105%**	**ca. 535**	**ca. 105%**		**379**

Planungsstand 07.09.2018

Die zusätzlichen, geplanten regulären Betreuungsplätze können eventuell nicht ganz in dem Tempo realisiert werden, in dem sie für die in Erlangen lebenden Kindern und Familien benötigt werden. Um Betreuungsplätze weiterhin bedarfsgerecht anbieten zu können, hat der Stadtrat im Juli 2018 die Schaffung von temporären Betreuungsplätzen auf den Weg gebracht (Vorlage 51/159/2018). Die Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung mit 80 Kindergartenplätzen am Ende des Buckenhofer Wegs hat der Stadtrat bereits beschlossen (Vorlage 512/056/2018)

Zukünftiger Bedarf im Kindergartenalter

Im Hinblick auf die in der Bevölkerungsprognose 2018 erwartete Zahl von 3763 Kindergartenkindern im Jahr 2033 (stadtweit; obere Prognose) hat sich bestätigt, dass ein stadtweiter Ausbau von weiteren ca. 535 Betreuungsplätzen notwendig ist, um im Jahr 2033 eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen (ca. 105% Versorgungsquote) vorhalten zu können.

		aktuelle Situation			Kinderzahlprognose für 2033 (obere Variante)	2033 ca. benötige Plätze bei Eintreffen der Prognose	Bedarfsbeschluss Stadtrat 2017 und 2018		Prognose der Versorgungs-situation	
Kindergarten- Planungsbezirke		Kinderzahl 31.12.2017	Plätze	Versorgungsquoten			Zielquote für Vollversorgung	ca. zu schaffende Plätze (Bedarfsbeschlüsse 2017 und 2018)	Versorgungsquote 2033 bei Realisierung des Bedarfsbeschlusses	Versorgungsquote 2033 bei Realisierung der geplanten Plätze
01	Innenstadt I	155	140	90,3%	Noch keine Daten vorhanden.	Noch keine Daten vorhanden.	100%	ca. 25	Noch keine Daten vorhanden.	
02	Innenstadt II	224	182	81,3%			100%	ca. 75		
03	Alterlangen	290	216	74,5%			100%	ca. 70		
04	Sieglitzhof	221	235	106,3%			100%			
05	Röthelheim	392	433	110,5%			100%	ca. 15		
06	Südstadt	155	196	126,5%			100%			
07	Anger	227	230	101,3%			100%	ca. 25		
08	Innenstadt III	146	125	85,6%			100%	ca. 50		
09	Bruck	524	400	76,3%			100%	ca. 100		
10	Eltersdorf	92	120	130,4%			100%			
11	Tennenlohe	146	152	104,1%			100%			
12	Frauenaurach	128	90	70,3%			100%	ca. 50		
13	Kriegenbrunn	62	80	129,0%			100%			
14	Büchenbach Dorf	173	230	132,9%			100%			
15	Büchenbach Nordwest	440	356	80,9%			100%	ca. 100		
16	Dechsendorf	95	100	105,3%			100%			
00	Planungsbezirk unabh.		173					ca. 25		
Erlangen gesamt		**3470**	**3458**	**99,7%**	**3763**	**3951**	**105%**	**ca. 535**	**106%**	**102%**

Grundschulalter

Aktuelle Versorgungssituation im Grundschulalter

Im Schuljahr 2017/18 besuchten 3450 Kinder die Erlangen Grundschulen (ohne Förder- und Privatschulen). 33 Einrichtungen der Jugendhilfe (Horte, Lernstuben und Kindergärten mit Schulkindbetreuung) bieten 1342 Betreuungsplätze an. Dies entspricht einer schulbezogenen Versorgungsquote durch die Jugendhilfe von 38,9%. In der Mittagsbetreuung stehen 998 Plätze zur Verfügung (28,9%). Gebundene Ganztagesklassen werden im Schuljahr 2017/18 weiterhin an sechs der 15 Erlanger Grundschulen, Offene Ganztagesschule zusätzlich zur gebundenen Variante an einer Schule angeboten. Angebote der Ganztagesschule werden von 690 Schülerinnen und Schülern besucht (20,0%). Insgesamt stehen Ganztagesbetreuungsplätze für 87,8% aller SchülerInnen der Grundschulen (=80,5% der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren) in den Mittags- bzw. Nachmittagsstunden zur Verfügung.

	Erlangen gesamt
Grundschüler an Sprengelschulen Schuljahr 2017/18	3.450
Plätze in Horten und Lernstuben	1.342
Plätze in der Mittagsbetreuung	998
Kinder in der Ganztagsschule gesamt	690
Versorgungsquote der JH	38,9%
Versorgungsquote der MB	28,9%
Versorgungsquote der GTS	20,0%
schulbezogene Versorgungsquote gesamt	**87,8%**

Die Situation in den einzelnen Schulsprengeln ist sehr unterschiedlich und wird im Bestands- und Planungsbericht 2018 ab Seite 91 ausführlich dargestellt.

Zusammenfassend ist die Versorgungssituation als kleinräumig sehr unterschiedlich einzuschätzen. Während in einzelnen Schulsprengeln im November 2017 vereinzelt freie Betreuungsplätze zur Verfügung standen, ist in anderen das Angebot quantitativ nicht ausreichend. Das bestehende Angebot der Jugendhilfe ist stadtweit aktuell nicht ausreichend. Auch wurde in den bisher stattgefundenen Schulsprengelkonferenzen deutlich (s.u.), dass nicht jede Form von Betreuungsplatz der individuellen Situation eines Kindes und dem Bedarf des Kindes bzw. seiner Familie gerecht werden kann.

Stand der Ausbauplanung

Stadtweit und für die einzelnen Schulsprengel bestehen noch keine Bedarfseinschätzung – oder Festlegung dazu, welche Form von Betreuungsplätzen geschaffen und welche Versorgungssituation als Zielmarke geschaffen werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss hat bereits 2017 die Verwaltung beauftragt, Bedarfskorridore für die einzelnen Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln und die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztagesschule (mit ihren unterschiedlichen Modellen), Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe (Horte und Lernstuben) unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern (z.B. Öffnungszeiten, integrative Betreuungsplätze) abzustimmen.

Die Entwicklung von Bedarfskorridoren ist aktuell in Arbeit. Die Jugendhilfeplanung organisiert Schulsprengelkonferenzen in jedem Grundschulschulsprengel. Dort wird gemeinsam mit allen relevanten Akteuren aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe die soziale Situation im Schulsprengel sowie die bestehende quantitative und qualitative Versorgungssituation mit Ganztagesbetreuungsplätzen besprochen und es werden Bedürfnisse für das zukünftige Angebot an Ganztagesbetreuungsplätzen entwickelt und zusammengetragen.

Die neue Hortgruppe im Grundschulsprengel Frauenaurach konnte mittlerweile an den Start gehen, auch die zusätzlichen 5 Plätze im Hort „Sonnenblume“[1] stehen zum aktuellen Schuljahr zur Verfügung. Der Gebundene Ganztag wird mit diesem Schuljahr an der Friedrich-Rückert-Grundschule eingeführt.

In Schulsprengeln mit deutlichem Bedarf hat der Stadtrat die Bedarfsnotwendigkeit von weiteren Lernstubenprojekten beschlossen, die nach ihrer Realisierung zu zusätzlichen Plätzen führen werden:

[1] Im Bestands- und Planungsbericht 2018 werden die Plätze wegen dem Datenstand April 2018 noch als geplante Plätze geführt.

Schulsprengel	Projekte mit Bedarfsbeschluss	mögliche Plätze
Adalbert-Stifter		
M. u. J. Elsner		
An der Brucker Lache	Lernstube Junkerstraße 1	16
Büchenbach		
Hermann-Hedenus		
Heinrich-Kirchner	Lernstube Büchenbach Nord	32
Loschge		
Michael-Poeschke	Lernstube BBGZ Hartmannstr.	8
Pestalozzi		
Tennenlohe		
Dechsendorf		
Frauenaurach		
Eltersdorf		
Friedrich-Rückert	Lernstube GBW2 Hans-Geiger-Str.	32
	Hort Sonnenblume Reinigerstr. 7	5
Mönauschule		
Erlangen insgesamt		**93**

Zukünftiger Bedarf im Grundschulalter

Die aktuelle Schülerprognose bekräftigt, dass der Bedarf an Ganztagesbetreuungsplätzen im Grundschulalter sich in den nächsten Jahren stadtweit weiter erhöhen wird. Dies ist einerseits in der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen, andererseits in der erwarteten Steigerung der Nachfrage (Häufigkeit und Dauer) begründet – auch der evtl. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter muss schon eingeplant werden. Die Situation wird dabei in den einzelnen Schulsprengeln sehr unterschiedlich sein (u.a. unterschiedliche aktuelle Versorgungsquoten, unterschiedliche Schülerzahlsteigerung, unterschiedliche Sozialstruktur).

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Realisierung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für U3-, Kindergarten- und Grundschulkindern.
- Erfüllung von bestehenden und geplanten Rechtsansprüchen auf einen Betreuungsplatz.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Im U3- und Kindergartenalter:
  Ausbau der notwendigen Betreuungsplätze (s.o.)
- Im Grundschulalter:
  Ausbau der notwendigen Ganztagesbetreuungsplätze in den Bereichen Ganztagesschule (mit ihren unterschiedlichen Modellen), Mittagsbetreuung, Jugendhilfe (Horte und Lernstuben) und evtl. Kombimodellen zwischen Schule und Jugendhilfe.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Schaffung von Betreuungsplätzen bei Freien Trägern und in kommunaler

Verantwortung
- Nutzung des Sonderinvestitionsprogramms
- Im Grundschulalter: Kooperation von Schule und Jugendhilfe
- Kooperation mit Freien Trägern, weitere Beteiligung der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung.
- Stadtintern: Projektgruppe Kita-Ausbau und Lenkungsgruppe Ganztagesbetreuung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die weiteren Förderentscheidungen von Bund und Land sind z.T. noch offen und haben einen großen Einfluss auf die benötigten kommunalen Finanzmittel.

Im Grundschulalter sind die benötigten Ressourcen abhängig von den noch festzustellenden (wahrscheinlich steigenden) Bedarfen.

Ausgehend von der Annahme, dass die Einrichtungen, die nicht Spiel- und Lernstuben sind, von Freien Trägern betrieben würden, ist bei Realisierung der derzeitigen Planungen von einem Investitionsbedarf von ca. 19,5 Mio. Euro auszugehen. Die korrespondierenden Einnahmen betragen derzeit für alle Maßnahmen, für die bis August 2019 die förderfähigen Planungsunterlagen vorliegen, 90 %, danach ca. 50 %. Ob die Bezuschussung aus dem Sonderinvestitionsprogramm evtl. verlängert wird, ist nicht absehbar. Die laufenden Betriebskostenbezuschussung beträgt netto (Gesamtbetrag minus staatlicher Anteil) ca. 2 Mio. pro Jahr.

Bei neuen Plätzen, die vom Jugendamt betrieben werden (Spiel- und Lernstuben), ist der Investitionsaufwand von den tatsächlichen Baukosten abhängig. Diese liegenbei ca. 8,4 Mio. Euro. Die Refinanzierung durch staatliche Zuwendungen ist für die Spielstuben wie o.g. geregelt. Bei den Lernstubenplätzen liegt die staatliche Förderung noch bei ca. 50 %. Insgesamt kann mit einer staatl. Investitionsförderung von ca. 6,3 Mio. Euro gerechnet werden. Die Personalkosten werden in diesen Einrichtungen mit ca. 40 % refinanziert.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind teilweise nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird als Mitteilung zur Kenntnis unter 4.5. behandelt.

Ergebnis:

Der Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Anfragen

Alle Anfragen wurden direkt in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 08.11.2018, 18:30 Uhr

Die Vorsitzende:

……
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

……
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: